Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kommission Finanzen

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Kommission Finanzen, 9102 Herisau

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. Oktober 2026

2000.577
Voranschlag 2027; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 12. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Voranschlag 2027 wurde nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) und den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erstellt. Die im Voranschlag 2027 aufgeführten Vergleichsperioden (Rechnung 2025 und Voranschlag 2026) sind nach denselben Vorschriften erstellt und somit direkt vergleichbar.

Die Grundzüge des Voranschlags 2027 wurden bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 (AFP) gelegt. Für die Kommission Finanzen (KF) bilden diese Eckwerte die Grundlage ihrer Beurteilung.

Die Kommission Finanzen hat den Entwurf des Voranschlags 2027 an ihrer Sitzung vom 10. August 2026 beraten. Für die Beratung standen der Regierungsratsbeschluss «Voranschlag 2027 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030; 1. Lesung» vom 2. Juli 2026 sowie die zugehörigen Beilagen zur Verfügung. An der Sitzung nahmen Landammann Hansueli Reutegger und Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, teil. Zum Voranschlagsentwurf hat die KF eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

Die Kommission führte am 12. Oktober 2026 ihre Schlussberatung zum Voranschlag 2027 gemäss 2. Lesung der Regierung durch. Der Kommission stand für ihre Beratung der Regierungsratsbeschluss «Voranschlag 2027 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030; 2. Lesung; Genehmigung Zahlenteil» vom 24. September 2026 sowie die zugehörigen Beilagen zur Verfügung.

An der Sitzung standen Landammann Hansueli Reutegger und Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2027 einen Aufwandüberschuss von 12.4 Mio. Franken (operatives Ergebnis: –11.5 Mio. Franken) bei Nettoinvestitionen von 24.9 Mio. Franken. Der Steuerfuss soll bei 3.3 Einheiten bleiben.

B. Erwägungen

1. Gesamtwürdigung

Die Kommission Finanzen würdigt die Anstrengungen des Regierungsrates und jene des Amts für Finanzen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2027 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2028–2030. Die Gesamtbeurteilung der Kommission fällt allerdings kritisch und ernüchternd aus. Bereits in ihrem Bericht zum Entwurf des Voranschlags hat die Kommission Finanzen den Regierungsrat ausdrücklich dazu aufgefordert, im definitiven Voranschlag ein Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag im einstelligen Millionenbereich zu erreichen. Mit einem Aufwandüberschuss von 12.4 Mio. Franken wird dieses Ziel klar nicht erreicht und die Aufforderung der KF folglich missachtet. Nach wie vor ist die KF der Meinung, dass ein Fehlbetrag im einstelligen Millionenbereich erreichbar gewesen wäre und unterstreicht hiermit ihre klare Aufforderung entsprechende Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Auch das operative Ergebnis fällt mit einem Aufwandüberschuss von 11.5 Mio. Franken deutlich negativ aus. Gegenüber den im AFP 2027 vorgesehenen Werten fällt das Gesamtergebnis um 4.1 Mio. Franken und das operative Ergebnis um 4.0 Mio. Franken schlechter aus. Die Kommission nimmt diese Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis. Die Kommission Finanzen beurteilt die finanzielle Situation deshalb weiterhin als angespannt. Sie sieht insbesondere Handlungsbedarf bei der strukturellen Entwicklung des Staatshaushalts. Die Ausgaben steigen in verschiedenen Bereichen weiter an, während sich gleichzeitig zeigt, dass sich auch die Ertragsseite weniger positiv entwickelt als ursprünglich erwartet. Die KF ist deshalb der Ansicht, dass weder die Ausgaben- noch die Einnahmenentwicklung isoliert betrachtet werden können.

Innerhalb der Kommission bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dieser Entwicklung zu begegnen ist. Einzelne Mitglieder vertreten die Auffassung, dass eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushalts ohne eine Erhöhung des Steuerfusses langfristig nicht zu erreichen sein wird, zumindest nicht ohne die Gefahr einer Reduktion der elementaren Aufgaben des Kantons. Die grosse Mehrheit will hingegen vorerst an einem Steuerfuss von 3.3 Einheiten, und somit dem Antrag des Regierungsrates, festhalten und dem Regierungsrat so nochmals Zeit geben, die eingeleiteten Entlastungsmassnahmen umzusetzen und dem Kantonsrat weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses vorzulegen.

Trotz der bestehenden Vorbehalte ist sich die Kommission einig, dass eine Ablehnung des Voranschlags die bestehenden finanzpolitischen Herausforderungen nicht lösen würde. Sie kommt deshalb zum Schluss, den vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlag 2027 grösstmehrheitlich zu genehmigen. Die Zustimmung erfolgt jedoch mit deutlichen Vorbehalten und klaren Erwartungen, dass die Entlastungsmassnahmen weiter ge- und verschärft werden.

2. Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2027 weist einen operativen Aufwand von 549.7 Mio. Franken und einen operativen Ertrag von 538.2 Mio. Franken aus. Daraus resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 11.5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses und der Reserveveränderungen beträgt der Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis 12.4 Mio. Franken.

Der AFP 2027 hat noch einen operativen Aufwandüberschuss von 7.4 Mio. Franken und einen Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von 8.3 Mio. Franken ausgewiesen. Die Verschlechterung gegenüber diesen Planwerten beträgt damit rund 4.1 Mio. Franken beim operativen Ergebnis und 4.0 Mio. Franken beim Gesamtergebnis. Gleichzeitig fällt die Prognose für das Jahr 2026 wesentlich besser aus als der Voranschlag 2026. Diese Entwicklung zeigt einerseits, dass Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Andererseits kann aus dem verbesserten Prognosewert 2026 nicht geschlossen werden, dass sich die strukturelle Situation des Finanzhaushalts nachhaltig verbessert hat.

Im Voranschlag 2027 sind Entlastungsmassnahmen von 2.1 Mio. Franken beim Personalaufwand und von 5.5 Mio. Franken beim übrigen Aufwand und Ertrag enthalten. Die Kommission würdigt diese Anstrengungen und erkennt, dass der Regierungsrat bemüht ist, die Entlastungsmassnahmen weiter zu schärfen. Angesichts des zweistelligen Millionenaufwandüberschusses ist die KF allerdings eindeutig der Meinung, dass die Entlastungsmöglichkeiten nicht bloss weiter geprüft werden müssen. Viel eher ruft die Kommission Finanzen den Regierungsrat explizit dazu auf, Massnahmen zu konkretisieren sowie Ergebnisse und allem voran die Wirkung der Entlastungsmassnahmen aus der gesetzlichen Überprüfung zur Entlastung des Staatshaushalts zu präsentieren und umzusetzen. Die entsprechende Vernehmlassung wurde bereits am 27. Februar 2026 beendet. Die geforderten Ergebnisse sind vor der Erstellung des Voranschlags 2028 zu präsentieren und entsprechend dem Kantonsrat aufzuzeigen.

Auch die Planjahre zeigen keine nachhaltige Entspannung. Für 2028 wird ein Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von 16.8 Mio. Franken erwartet. Für die Kommission Finanzen ist ein Aufwandüberschuss in diesem Ausmass absolut inakzeptabel. Der Regierungsrat wird mit Vehemenz zur Verbesserung aufgefordert. Auch 2030 verbleibt ein Aufwandüberschuss von 6.4 Mio. Franken. Gemäss Langfristplanung wird ein operativ ausgeglichener Haushalt erst ungefähr im Jahr 2033 erreicht. Diese Planungsentwicklung wird von der Kommission ebenfalls kritisch zur Kenntnis genommen.

3. Ausgabenentwicklung

Personalaufwand
Der Personalaufwand beträgt 113.5 Mio. Franken. Davon fallen 21.2 Mio. Franken auf die Betriebe mit Globalkredit und 92.4 Mio. Franken auf den übrigen Personalaufwand. Der Personalaufwand ohne Globalkredite liegt damit rund 0.4 Mio. Franken unter dem im AFP 2027 vorgesehenen Wert. Gleichzeitig liegt der gesamte Personalaufwand aufgrund der Entwicklung bei den Globalkrediten leicht über dem AFP-Wert.

Die Kommission stellt fest, dass die Bemühungen des Regierungsrates um eine Begrenzung des Personalaufwands erkennbar sind. Ungeachtet dessen beurteilt die Kommission neue Stellen weiterhin sehr kritisch und

ruft den Regierungsrat dazu auf, neue Stellenanträge möglichst kritisch zu hinterfragen und nur sehr zurückhaltend zu genehmigen. Dennoch zeigt sich die Kommission Finanzen über weitere vom Regierungsrat genehmigte Stellen irritiert. Die KF hat den Regierungsrat mehrfach dazu aufgefordert, neue Stellen nur dann zu genehmigen, wenn diese andernorts eingespart werden können. Insbesondere im departementalen Vergleicht zeigt sich, dass der Regierungsrat dieser Aufforderung nicht Folge leistet und schlicht nicht alle Departemente die Regierungsvorgaben konsequent umsetzen. Aus Kommissionssicht ist der Regierungsrat gezwungen jene Departemente, die die Vorgaben nicht erfüllen, stärker zurückzubinden. Gleichzeitig anerkennt die KF, dass neue Aufgaben auch entsprechende personelle Ressourcen erfordern können. Wenn der Kantonsrat dem Kanton neue Aufgaben überträgt, muss der Regierungsrat grundsätzlich in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben erfüllen zu können. Dies gilt beispielsweise für das Bedrohungsmanagement. Eine konsequente Personalpolitik setzt deshalb voraus, dass nicht nur über neue Stellen, sondern auch über die zugrunde liegenden Aufgaben diskutiert wird.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kommission weiterhin der Personalentwicklung bei den Gerichtsbehörden. Der Personalaufwand der Gerichtsbehörden beträgt gemäss Voranschlag 2027 rund 6.4 Mio. Franken. In der Rechnung 2025 lag dieser noch bei rund 5.1 Mio. Franken. Damit ist der Personalaufwand der Gerichte innerhalb kurzer Zeit deutlich angestiegen.

Die Kommission hat Verständnis dafür, dass die Gerichte aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen, zunehmender Anforderungen und der laufenden organisatorischen und digitalen Veränderungen zusätzliche Ressourcen benötigen. Bereits im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2026 wurde der erhebliche personelle Ausbau intensiv diskutiert. Aus Sicht der KF sind die Gerichte mit dem Stellenausbau für die Zukunft gerüstet und damit abgeschlossen. Gegenüber den Gerichtsbehörden wurde deshalb deutlich gemacht, dass für die weitere Entwicklung grundsätzlich von einem Stellenstopp auszugehen ist. Weitere Personalbegehren müssen besonders gut begründet werden und können nur unterstützt werden, wenn aufgezeigt wird, dass die bereits geschaffenen Strukturen und Stellen nicht ausreichen.

Lohnmassnahmen
Für Lohnmassnahmen stellt der Regierungsrat 1.0 % der Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung. Die Kommission unterstützt diese Massnahme grösstmehrheitlich. Die KF berücksichtigt dabei, dass in den letzten zwei Jahren auf entsprechende individuelle Lohnmassnahmen verzichtet wurde. Eine dauerhafte Aussetzung der individuellen Lohnentwicklung erachtet die Kommission als problematisch. Insbesondere junge qualifizierte und leistungsstarke Mitarbeitende müssen über Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Kanton im Wettbewerb um Fachkräfte an Attraktivität verliert. Positiv beurteilt die Kommission insbesondere, dass es sich um individuelle und nicht um generelle Lohnmassnahmen handelt. Damit besteht die Möglichkeit, Leistungen gezielt zu honorieren und die Mittel differenziert einzusetzen.

Sachaufwand
Der gesamte Sachaufwand beläuft sich auf 59.0 Mio. Franken. Ohne die Betriebe mit Globalkredit beträgt er rund 51.5 Mio. Franken und liegt damit 1.5 Mio. Franken über dem AFP 2027. Ein wesentlicher Teil dieser Abweichung ist auf nur schwer oder nicht beeinflussbare Ausgaben zurückzuführen. Diese werden insgesamt mit 1.8 Mio. Franken ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem OLMA-Auftritt, Betreibungsgebühren, externe Fleischkontrollen, Aufwendungen der KESB, Durchführungskos-

ten bei den Sozialversicherungen, PFAS sowie Untersuchungskosten und Kosten bei den Gerichten. Die Kommission anerkennt, dass bei diesen Positionen nur beschränkter Handlungsspielraum besteht. Dennoch beschäftigen einzelne Positionen die Kommission zunehmend. So etwa die KESB. Sie bleibt aus Sicht der Kommission ein besonders volatiler und herausfordernder Bereich. Der Regierungsrat ist dazu angehalten, der KESB besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sodass diese künftig nachhaltig stabilisiert werden kann. Ferner hat die Kommission über das Projekt KUBE diskutiert. Aus Sicht der KF ist zu prüfen, ob dessen Weiterführung angesichts der finanziellen Lage und der politischen Realisierbarkeit gerechtfertigt ist.

Transferaufwand – Gesundheit und Soziale Sicherheit
Die Entwicklung im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit bleibt einer der wesentlichen Aufwandtreiber des kantonalen Haushalts und wird von der Kommission nach wie vor mit grosser Sorge beobachtet. Bei der Spitalfinanzierung sind für 2027 79.3 Mio. Franken vorgesehen. Auch die Prämienverbilligungen nehmen weiter zu. Im Voranschlag 2027 sind hierfür in der entsprechenden Nettobetrachtung 18.0 Mio. Franken vorgesehen. Die Kommission beurteilt die Entwicklung mit Sorge. Ein erheblicher Teil dieser Kosten kann vom Kanton nicht oder nur beschränkt beeinflusst werden. Insbesondere die Spitalfinanzierung belastet den Finanzhaushalt erheblich. Die KF hält gleichzeitig fest, dass es sich bei den steigenden Gesundheitskosten nicht um ein spezifisches Problem von Appenzell Ausserrhoden handelt. Die Kostenentwicklung betrifft die Schweiz als Ganzes und kann letztlich nur teilweise auf kantonaler Ebene gesteuert werden. Dies darf nach Ansicht der Kommission jedoch nicht dazu führen, dass auf eine kritische Prüfung verzichtet wird. Auch in Bereichen mit einem hohen Anteil gebundener Ausgaben sind bestehende Strukturen und Steuerungsmöglichkeiten laufend zu überprüfen.

4. Einnahmeentwicklung

Steuerertrag und Steuerfuss
Der Fiskalertrag wird mit rund 242.7 Mio. Franken ausgewiesen. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Steuererhöhung und beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses auf 3.3 Einheiten. Die zugrunde liegende Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern fällt schwächer aus als ursprünglich angenommen. Die Kommission misst diesem Umstand grosse Bedeutung bei. Ein tieferer Ausgangswert wirkt sich nicht lediglich auf ein einzelnes Rechnungsjahr aus, sondern reduziert auch die Basis für die künftige Ertragsentwicklung. Neben dem weiterhin hohen Aufwandswachstum zeichnet sich damit zunehmend auch eine Herausforderung auf der Ertragsseite ab.

Die Frage nach einer Steuererhöhung wurde innerhalb der Kommission erneut rege diskutiert. Die KF spricht sich für das Jahr 2027 grösstmehrheitlich gegen eine entsprechende Erhöhung aus und folgt somit dem regierungsrätlichen Antrag. Der Kantonsrat hat die Frage des Steuerfusses bereits im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2026 intensiv behandelt und sich gegen eine Erhöhung entschieden und zuerst Einsparungsmassnahmen gefordert. Diesen Weg unterstützt die Kommission grossmehrheitlich. Dem Regierungsrat soll nochmals Zeit eingeräumt werden, die eingeleiteten Massnahmen umzusetzen und so proaktiv auf die Verbessrung der Kantonsfinanzen hinzuwirken. Die Kommission setzt im Besonderen Erwartungen in das Gesetz über die Entlastung des Staatshaushalts und fordert den Regierungsrat ausdrücklich dazu auf, die zusätzlich zur Verfügung gestellte Zeit zur konsequenten Umsetzung der Massnahmen zu nutzen. Einzelne Mitglieder der Kommission beurteilen die Situation anders. Sie weisen darauf hin, dass die strukturellen Defizite angesichts der nur beschränkt beeinflussbaren Aufwandsentwicklung ohne zusätzliche Einnahmen langfristig kaum ausgeglichen werden können. Aus ihrer Sicht wird deshalb eine Steuererhöhung notwendig sein. Unabhängig von der

Beurteilung für das Jahr 2027 ist sich die Kommission bewusst, dass die Steuerfrage nicht dauerhaft ausgeklammert werden kann. Sollte sich die finanzielle Situation nicht wesentlich verbessern, dürfte eine erneute Diskussion über die Höhe des Steuerfusses mittelfristig unumgänglich werden.

Bundeseinnahmen und nationaler Finanzausgleich
Die Bundeseinnahmen entwickeln sich gegenüber dem AFP 2027 günstiger. Insgesamt werden für 2027 rund 84.2 Mio. Franken erwartet, gegenüber 78.4 Mio. Franken im AFP. Eine wesentliche Ursache ist der nationale Finanzausgleich. Der Ressourcenindex sinkt gemäss den vorliegenden Berechnungen auf 85.3 Punkte. Gegenüber der Prognose 2026 entspricht dies einem Rückgang um 1.3 Punkte und gegenüber dem AFP 2027 um 1.1 Punkte. Dadurch erhält Appenzell Ausserrhoden höhere Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Zusammen mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Mehreinnahmen aus dem NFA von insgesamt rund 4.1 Mio. Franken erwartet. Die höheren Einnahmen verbessern kurzfristig das Ergebnis. Die Kommission beurteilt die zugrunde liegende Entwicklung des Ressourcenindexes jedoch kritisch. Ein sinkender Ressourcenindex ist ein Hinweis darauf, dass sich die wirtschaftliche und fiskalische Leistungsfähigkeit des Kantons im Verhältnis zu anderen Kantonen schwächer entwickelt. Höhere Ausgleichszahlungen können deshalb nicht als Ersatz für eine nachhaltige Stärkung der eigenen Ertragsbasis betrachtet werden.

Bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sind 4.2 Mio. Franken eingestellt.

Investitionsrechnung
Die Nettoinvestitionen betragen rund 24.9 Mio. Franken. Die Kommission nimmt die Investitionen zur Kenntnis. Angesichts der erwarteten Verschuldungsentwicklung bleibt aus ihrer Sicht entscheidend, Investitionsvorhaben nach ihrer Dringlichkeit und ihrem Nutzen zu priorisieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein dauerhafter Verzicht auf notwendige Investitionen keine nachhaltige Entlastungsstrategie darstellen kann.

Kennzahlen
Gegenüber den Annahmen des AFP 2027 fallen verschiedene Verschuldungskennzahlen günstiger aus. Diese augenscheinliche Verbesserung lässt sich nicht zuletzt dadurch erklären, dass der Regierungsrat Zielwerte bei einigen Kennzahlen zu Gunsten der finanziellen Entwicklung angepasst hat. Zudem zeigen sich auch gegenüber dem Voranschlag 2026 bei mehreren Kennzahlen Verbesserungen, dies aber aufgrund des prognostizierten Besserabschlusses im Jahr 2026. Die Kommission warnt allerdings davor, sich allein auf die momentan noch vertretbare absolute Höhe der Verschuldung zu konzentrieren. Entscheidend ist die Entwicklungsrichtung. Solange die operativen Ergebnisse negativ bleiben und die Selbstfinanzierung nicht ausreicht, müssen Investitionen teilweise durch zusätzliche Verschuldung finanziert werden. Eine dauerhafte Finanzierung des kantonalen Haushalts über eine zunehmende Verschuldung ist nicht nachhaltig und aus Sicht der Kommission zu vermeiden.

Entlastungsprogramm 2025+
Die ausgewiesene Entlastungswirkung des Entlastungsprogramms ist differenziert zu beurteilen. Von insgesamt 13.9 Mio. Franken entfallen 4.0 Mio. Franken auf eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden. Folglich handelt es sich primär schlicht um eine Verschiebung und nicht um eine tatsächliche Einsparung. Weitere 0.5 Mio. Franken betreffen die PK-Verteilung und stellen im Wesentlichen die Vermeidung einer gegenüber dem geltenden Zustand zusätzlichen Belastung dar. Ohne die Lastenverschiebung an die Gemeinden beträgt das Entlastungsvolumen 9.9 Mio. Franken und erreicht somit das ursprüngliche Entlastungsziel von 12 Mio. Fran-

ken nicht. Die vom Regierungsrat selbst formulierte Zielgrösse von 16 Mio. Franken wird folglich auch nicht erreicht. Auch beim Stellenplan bleibt die Entwicklung mit einer Reduktion von 0.8 % deutlich hinter dem ursprünglich formulierten Ziel von 4 % zurück. Die Kommission ruft den Regierungsrat auf, weitere Entlastungsmassnahmen zu prüfen und bestehende, wenn möglich, weiter zu verschärfen.

C. Gesamtbeurteilung

Die Kommission Finanzen beantragt grösstmehrheitlich die Genehmigung des Voranschlags 2027. Die Gesamtbeurteilung der Kommission fällt dennoch deutlich kritischer aus als es die Zustimmung zum Voranschlag vermuten lassen würde. Mit einem Aufwandüberschuss von 12.4 Mio. Franken wird die von der Kommission erwartete Grössenordnung eines einstelligen Millionenfehlbetrags nicht erreicht. Der finanzpolitische Handlungsbedarf bleibt damit erheblich.

Die grosse Mehrheit der Kommission unterstützt die individuellen Lohnmassnahmen von 1 %. Neue Stellen sind jedoch weiterhin restriktiv zu beurteilen.

Die grössten Risiken sieht die Kommission weiterhin bei den schwer beeinflussbaren Ausgaben, insbesondere in der Gesundheits- und Spitalfinanzierung. Zugleich hat sich die Situation auf der Ertragsseite verschärft. Die tieferen Erwartungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Entwicklung des Ressourcenindexes zeigen, dass eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts nicht allein über einzelne Sparmassnahmen erreicht werden kann. Die grosse Mehrheit der Kommission lehnt eine Erhöhung des Steuerfusses für das Jahr 2027 dennoch ab. Die Kommission hält gleichzeitig fest, dass eine Steuererhöhung mittelfristig erneut zur Diskussion stehen wird, sofern keine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation eintritt.

Die Zustimmung zum Voranschlag erfolgt vor diesem Hintergrund mit deutlichen Vorbehalten. Eine Ablehnung des Budgets würde nach Auffassung der Kommission die bestehenden Probleme nicht lösen. Der Voranschlag schafft vielmehr die Grundlage dafür, die staatlichen Aufgaben im Jahr 2027 weiterzuführen. Die KF verbindet ihre Zustimmung jedoch mit der klaren Erwartung, dass Regierungsrat und Kantonsrat die strukturellen finanzpolitischen Fragen in den kommenden Jahren konsequent angehen.

So erwartet die Kommission auch vom Regierungsrat, die bestehenden Entlastungsmassnahmen weiter kritisch zu überprüfen und nach Möglichkeit zu ergänzen. Die im Voranschlag 2027 enthaltenen Massnahmen zeigen zwar Wirkung, reichen jedoch nicht aus, um den Finanzhaushalt nachhaltig zu stabilisieren. Dabei ist der KF bewusst, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben nicht oder nur beschränkt beeinflusst werden kann. Weitere Entlastungsmassnahmen dürften zunehmend grundsätzliche politische Fragen aufwerfen. Es wird deshalb zu klären sein, welche Aufgaben der Kanton in Zukunft in welchem Umfang wahrnehmen soll und ob auf einzelne Leistungen oder Aufgaben verzichtet werden kann. Aus Sicht der Kommission kann sich diese Diskussion nicht dauerhaft auf lineare Kürzungen oder einzelne Budgetpositionen beschränken. Die Entwicklung der Steuererträge zeigt zudem, dass die finanzpolitische Herausforderung nicht ausschliesslich auf der Aufwandsseite liegt. Die erwarteten Einnahmen bei den natürlichen Personen liegen deutlich unter den früheren Planwerten. Parallel dazu sinkt der Ressourcenindex im nationalen Vergleich. Die damit verbundenen höheren NFA-Zahlungen entlasten den Haushalt kurzfristig, sind aus Sicht der KF aber auch ein Hinweis darauf, dass sich die Ressourcenstärke des Kantons im Vergleich zu anderen Kantonen schwächer entwickelt. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, dass grundsätzliche Debatten über die längerfristige Entwicklung Appenzell

Ausserrhodens erforderlich sind. Der Kanton muss sich damit auseinandersetzen, wie er sich demografisch, wirtschaftlich und steuerlich entwickeln will. Es ist zu klären, welche Entwicklungen angestrebt und welche Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden sollen. Langfristig wird es aus Sicht der KF nicht ausreichen, ausschliesslich Ausgaben zu reduzieren. Ebenso müssen Investitionen und strukturelle Veränderungen geprüft werden, welche die Attraktivität des Kantons und seine wirtschaftliche und fiskalische Basis stärken können. Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt zudem mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die Kommission erachtet es deshalb als umso wichtiger, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erhalten und die Verschuldung nicht dauerhaft zur Finanzierung struktureller Defizite einzusetzen.

D. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen, den Voranschlag 2027 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'189 TCHF;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900 TCHF;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 24'915 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 11'476 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 12'400 TCHF.

Im Namen der Kommission Finanzen

Balz Ruprecht, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst